

BAGP-Rundbrief 2.21

Wie weiter mit der UPD?

In Vorbereitung der Bundestagswahlen hat die GesundheitsAkademie im Sommer zwei virtuelle Expertenhearings durchgeführt. Ziel der Veranstaltungen war die Klärung von offenen Fragestellungen, die im Kontext der Verfestigung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) nach 2023 zu klären sind. So haben sich im ersten Termin der Gesundheits-Akademie Prof. Rainer Hess und Prof. Ingo Heberlein zu rechtlichen Fragen der Finanzierung und der Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen nach §140f SGB V an der UPD geäußert und mit den Anwesenden der BAGP, BAGS, DAGSHG und VZBV diskutiert.

Im zweiten Akademietermin ging es um Fragestellungen der Zielgruppen und der passenden Kommunikationswege der neuen UPD. Als ExpertInnen berieten uns Prof. Rolf Rosenbrock, Prof.in Marie-Luise Dierks, Prof.in Eva Baumann und Dr. Sebastian Schmid Kähler. Die Verbände der maßgeblichen Organisationen haben nachfolgend eine gemeinsame Erklärung an die Bundespolitiker erstellt, weitere Arbeitstreffen miteinander geführt und einen gemeinsamen Textvorschlag für den Koalitionsvertrag abgestimmt.

Daher freuen wir uns, dass es gelungen ist, folgenden Text zu platzieren: „Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) überführen wir in eine staatsferne und

unabhängige Struktur unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen.“ S. 86, Zeilen 2867-2869.

(Quelle: <https://www.spd.de/koalitionsvertrag2021/>)

BAGP Austausch BaWü und Bayern

Im Herbst kamen die Kolleg:innen aus Tübingen zur BAGP Geschäftsstelle nach München.

Die Tübinger führen seit 2005 die Patientenberatung komplett ehrenamtlich durch, sind als Patientenführer:innen in zwei Kliniken tätig und auf kommunaler Ebene als PatientenvertreterInnen der BAGP im Einsatz. Alle Ehrenamtlichen sind hoch motiviert und unterstützen mit Freude, Tatkraft und Knowhow die Ratsuchenden vor Ort. Auch an der Universität Tübingen bringen sich die Kolleg:innen ein und stellen die Patientenrechte im Studium Generale vor.

Die Geschäftsstelle der BAGP hat den Bereich der Patientenvertretung auf Bundes- und Landesebene mit den Gästen vertieft und diskutiert, weil die zeitlichen Ressourcen, Nutzen und sichtbaren Ergebnisse nicht immer im Verhältnis stehen und trotzdem wichtig sind.

Das Austauschtreffen konnte vor Ort stattfinden, was sehr besonders in der Pandemiezeit ist und wir sehr genossen haben. Vielen Dank an die ehrenamtlich Engagierten in Tübingen für ihren Einsatz über die vielen Jahre und ihren Besuch in München.



Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen (BAGP)

Astallerstr. 14
80339 München

TELEFON
089 / 76 75 51 31

FAX
089 / 725 04 74

web: www.bagp.de
mail@bagp.de

Sprechzeiten:
Di - Do 13 - 14 Uhr
und AB



B
A
G
P

Kurzprofil

Seit 1989 bündeln PatientInnenstellen und -Initiativen bundesweit ihre Ressourcen und Kompetenzen, um als BAGP effektiver handeln zu können. Kern der Arbeit ist die Information, Beratung und Beschwerdeunterstützung von Versicherten und PatientInnen bei gesundheitlichen Fragen und Problemen mit Institutionen oder Anbietern im Gesundheitswesen.

Zentrales Ziel der BAGP ist ein soziales, solidarisches, demokratisches, nicht hierarchisches Gesundheitssystem, in dem PatientInnen und Versicherte gleichberechtigte PartnerInnen sind. Die BAGP setzt sich gemeinsam mit anderen Patientenorganisationen und weiteren BündnispartnerInnen für dieses Ziel ein.

Beteiligung auf Landesebene

Seit dem MDK Reformgesetz ist die Förderung der Koordinierungsstellen organisatorisch dergestalt geregelt, dass der Landesausschuss in der Kassenärztlichen Vereinigung die Koordinierungsstellen finanzieren soll.

Der finanzielle Rahmen der Unterstützung ist aus dem Gesetz nicht ableitbar, sodass es noch immer nicht in allen Bundesländern Klarheit über die Finanzierung der Koordinierungsstellen gibt. In Bayern verhandeln nunmehr der Landesausschuss und das Staatsministerium über die Ausgestaltung der Finanzierung. Der Gesundheitsladen München e.V. freut sich im Auftrag des Patientennetzwerk Bayern (PNB) die Arbeit auch im kommenden Kalenderjahr in bisherigem Umfang weiterführen zu dürfen. Carola Sraier

Barrierefreiheit nach § 75 SGB V

Mit dem Digitale Versorgung und Pflege Modernisierungs-Gesetz (DVPMG) ist die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) nach o.g. Grundlage verpflichtet worden bis zum Jahresende Richtlinien zur Gewährleistung einer bundesweit einheitlichen und vollständigen Bereitstellung von Informationen zur Barrierefreiheit auf den Internetseiten der KBV aufzustellen.

In die Erarbeitung der Richtlinien sind die Bundesfachstelle Barrierefreiheit, sowie die maßgeblichen Interessenvertretungen der Patient:innen nach §140f SGBV beteiligt.

Für die BAGP nahm unsere Kollegin aus Hamburg an den Konferenzen teil und konnte u.a. die Erfahrungen aus der App „PlanB.hamburg“ einbringen. Diese App gilt als „Leuchtturmprojekt“ mit bundesweiter Aufmerksamkeit.

Den an der Richtlinie Beteiligten hat die Kritik an der Zusammenfassung von

Informationen in Codes eingeleuchtet. Die einzelnen Merkmale werden nicht veröffentlicht, sondern nur die Zusammenfassung mit „ja/nein“. Beispiel: Hängt der Spiegel im WC zu hoch, alle anderen Bedingungen für ein Rolli-WC sind aber erfüllt, weist der Code trotzdem aus, dass das WC den Anforderungen nicht genügt. Den Nutzer*innen wird die eigene Entscheidung verwehrt, ob sie in dem WC klar kommen oder nicht.

Bisher orientieren sich die Ausstattungsmerkmale bei den KVn an Begriffen, wie vollständig barrierefrei, bedingt barrierefrei oder nicht zugänglich. Es wird nicht von den unterschiedlichen Beeinträchtigungen ausgegangen. Hier hatte die KBV in den Gesprächen Verständnis signalisiert, dass diese Einteilung für Patient*innen mit Behinderung nicht sinnvoll ist. Es sollte vielmehr, wie in der Hamburger App, von den einzelnen Behinderungen ausgegangen werden, wie blind, sehbehindert, höreingeschränkt, taub, kognitiv oder in der Bewegung eingeschränkt.

Inwieweit die Anregungen in den überarbeiteten Richtlinienentwurf Eingang finden, ist zum Zeitpunkt der Drucklegung nicht bekannt.

Die KBV entscheidet über die Richtlinie und wird diese veröffentlichen.

Die Arbeitsgruppe beim Deutschen Behindertenrat (DBR) soll weiter bestehen bleiben, die KBV hat die Weiterentwicklung der Richtlinie in 2022 zugesagt.

Unsere BAGP Kollegin wird dem Prozess weiter beiwohnen.

Es wird oft von der Überforderung der Ärzt*innen gesprochen, die mit der Versorgung von Patient*innen mit Behinderung verbunden sei, aber wenig darüber, dass es ein Skandal ist, dass viele Menschen von der Regelversorgung ausgeschlossen sind und das Recht auf freie Arztwahl nur auf dem Papier steht.

In München sind wir froh, dass es jetzt 1x wöchentlich ein gynäkologisches Behandlungsangebot für Frauen mit Behinderung gibt. Leider ist das tatsächlich ein Fortschritt, hat aber mit der UN-Behinder-

tenrechtskonvention (BRK) und auch den Anforderungen im SGB V nichts zu tun.

Kerstin Hagemann & Carola Sraier

Woche der Gesundheit (WogE)

Die diesjährige WogE fand im September auf Langeoog mit weniger Teilnehmer*innen und Coronabeschränkungen statt. Doch die vertrauten Elemente aus den Vorjahren blieben: lange Pausen für das Inselerleben, interessante Beiträge, spannende Begegnungen und verschiedene Workshops, aber auch die online-Zuschaltung von externen Expert*innen. Das diesjährige **Motto** der WogE „Macht. Geld. Gesund?“ wurde von den Teilnehmer*innen der letzten WogE ausgewählt. Nach den sozialen und ökologischen Aspekten des notwendigen Wandels in stürmischen Zeiten ging es nun um die ökonomischen Fragen und Antworten. Was machen wir mit dem Geld und was macht das Geld mit uns? Besser reich und gesund als arm und krank? **Macht Geld gesund?** Wir starteten mit den sozio-ökonomischen Verhältnissen auch im Gesundheitsbereich und suchten dann nach persönlichen und kollektiven Alternativen für ein ökonomisch verträgliches Leben und Arbeiten. Leitplanken waren dabei die drei Aspekte des Untertitels der Tagung: „**Mensch. Erde. Wohlergehen**“. Die Jahre 2020 - 2021 zeigten uns die Krisenhaftigkeit unseres Lebens und die Handlungsbedürftigkeit besonders hinsichtlich der Klimakrise, der Coronakrise und der Sinnkrise in unserer Gesellschaft. Es geht um politische Weichenstellungen, aber auch gesellschaftliche und persönliche Umorientierung. Die WogE 2021 auf Langeoog wird hoffentlich zu nachhaltigen Lösungen und Wirkungen beitragen. Die nächste **WogE auf Langeoog: 4.-8. September 2022**.

Mehr Informationen gibt es bald auf der Webseite der GesundheitsAkademie e.V. unter <https://gesundheits.de/woge>